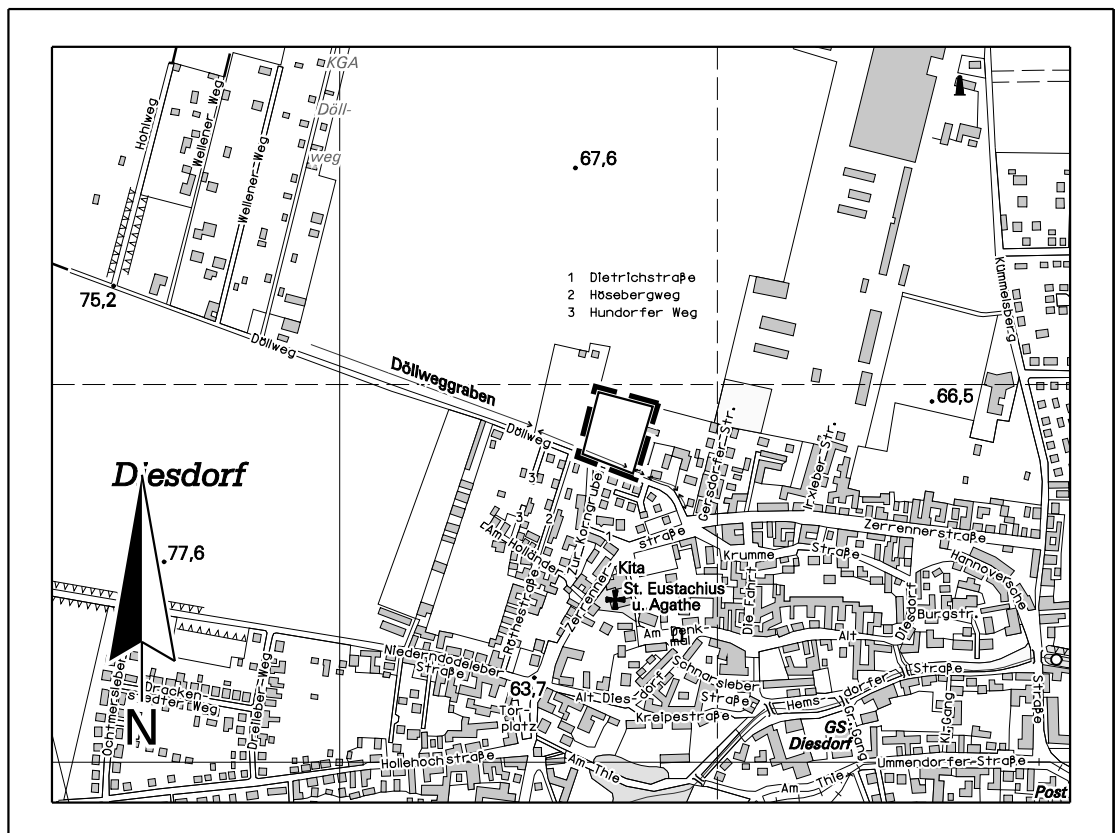


## Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 366-2

### DÖLLWEG

Stand: September 2011



Planverfasser:

CEM Projektmanagement

GmbH

Hohe Wiese 30

39110 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2011

## **Bebauungsplan Nr. 366-2 „Döllweg“**

### **Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf**

#### **Abwägungskatalog Teil I – Bürger**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 366-2 „Döllweg“ lag vom 25.07.2011 bis zum 25.08.2011 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

#### **Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

##### **II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle  Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde  Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr  Ref. 401 – obere Abfallbehörde	15.08.2011  15.08.2011  15.08.2011	Die Planung ist nicht raumbedeutsam. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.  Dem Vorhaben stehen keine Einwände entgegen.  Es werden Hinweise zum Umfang der Umweltprüfung gegeben. Die Belange des Bodens sind durch Hinweise u. a. auf Ausprägungen des Schutzgutes im Zusammenhang mit den zu erwartenden erheblichen Auswirkungen einzubringen.	Die Hinweise wurden berücksichtigt. Der Umweltbericht wurde überarbeitet bzw. ergänzt. Dabei wurde inhaltlich und begrifflich auf die	kein Beschluss erforderlich

			<p>Der Begriff Bodenfunktion nach der Nomenklatur des BBodSchG § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie die Untergliederung in Teilfunktionen sind verbindlich zu verwenden. Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen verbessert werden. Es wird Fachliteratur zum Bodenfunktionsbewertungsverfahren aufgeführt.</p>	Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG Bezug genommen.	
	Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde	15.08.2011	Zuständigkeiten der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt. Es wird auf die Stellungnahme der unteren Behörde verwiesen.		
	Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft	15.08.2011	Es werden keine wahrzunehmenden Belange berührt.		
	Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser	15.08.2011	Es bestehen keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer erlaubnisbedürftig ist (untere Wasserbehörde).		
	Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde	15.08.2011	Belange der oberen Naturschutzbehörde sind nicht betroffen. Es wird auf die Stellungnahme der unteren Behörde verwiesen. Hinweis: Es sind das Umweltschadengesetz und das Artenschutzgesetz zu beachten (insbesondere § 19 und §§ 44 und 45 BNatSchG).		
2	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	27.07.2011	Die TWM unterhält keine Anlagen im Baugebiet. Es bestehen keine Einwände. Hinsichtlich örtlicher Versorgungsanlagen wird auf die SWM verwiesen.		
3	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1	16.08.2011	<u>Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung:</u> Es bestehen grundsätzlich keine Einwände. Die Stellungnahme vom 13.01.2011 behält ihre Gültigkeit. <u>Info-Anlagen:</u>		

	30104 Magdeburg		<p>Es befinden sich keine Anlagen im Gebiet; Planungsabsichten liegen nicht vor.</p> <p><u>Elektroversorgung:</u> Es bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Abwasserentsorgung:</u> Im Entwurf sind die Vorgaben zur Abwasserentsorgung umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenwasser in den Döllweggraben der AGM / SWM vorzulegen ist. Die Entwässerungsflächen sind regenwasserseitig bei der AGM zu veranlagen. Es werden Angaben zur Entgeltermittlung gemacht. Die Schmutzwasserentsorgung ist über eine gemeinschaftliche Grundstücksentwässerungsanlage (DN 200 Steinzeug) abzusichern.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise:</u> Es wird auf die Anwendung der relevanten technischen Normen hingewiesen. Die Schutzstreifenbreiten und Überbauungsverbote an vorhandenen Anlagen sind einzuhalten. Die SWM sind immer rechtzeitig in laufende Planungen einzubeziehen. Der Leitungsbestand kann beim Bereich TS-KA (auch digital) abgefordert werden.</p>	Die Hinweise wurden in die Begründung übernommen.	kein Beschluss erforderlich
4	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	s. o.			
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	15.07.2011	Zur Planung selbst gibt es keine Bedenken oder Anregungen. Es wird ein noch anzubringender Quellenvermerk vorgegeben.	Der Quellenvermerk wurde angebracht.	kein Beschluss erforderlich
6	Polizeidirektion Magdeburg. Sternstraße 12 39104 Magdeburg	08.08.2011	Der Bereich ist als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Es muss mit dem Auffinden von Bombeblindgängern gerechnet werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird eine baubegleitende Sondierung durchgeführt werden. Es werden Hinweise zur Beantragung / Beauftragung der Baubegleitung gegeben.	Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Planteil B aufgenommen.	kein Beschluss erforderlich
7	Polizeidirektion Magdeburg. Abtl. Kampfmittelbeseitigung Sternstraße 12 39104 Magdeburg	s. o.			

8	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Otto-v.-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	23.08.2011	Die MVB haben keine Einwände gegen den Bebauungsplan.		
9	Flughafen Magdeburg GmbH Ottersleber Chaussee 91 39122 Magdeburg	03.08.2011	Es bestehen keine Einwände, da das Vorhaben nicht im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg liegt.		
10	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg				
	-untere Naturschutzbehörde	20.07.2011	Es gibt keine Anregungen. Hinweis: Im Planteil B ist die zur Zeit gültige Baumschutzsatzung heranzuziehen.	Der Hinweis wurde umgesetzt.	kein Beschluss erforderlich
	-untere Immissionsschutzbehörde	22.07.2011	Es gibt keine weiteren Anregungen.		
	-untere Bodenschutzbehörde	20.07.2011	Seitens der Behörde wird zugestimmt, da die Belange entsprechend berücksichtigt wurden. Kenntnisse über schädliche Bodenveränderungen / Altlasten liegen nicht vor.		
-untere Wasserbehörde	26.07.2011	Es wird ein Hinweis vorgegeben der in den Planteil B zu übernehmen ist.	Der Hinweis wurde als textliche Festsetzung übernommen.		
11	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	15.08.2011	Die Bemaßung des Baufeldes (Länge , Tiefe) und der Straße (Länge, Länge Wendehammer) sind zu ergänzen.	Die Bemaßung wurde ergänzt.	kein Beschluss erforderlich
12	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	20.07.2011	Es bestehen keine Einwände.		